

# Biebricher Tagespost

Biebricher Neueste Nachrichten.

Erhältlich täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. — Bezugspreis: durch die Börsenraum frei im Hause gebracht 60 & monatlich. Wochenkarten, für 6 Nummern gültig, 12 R. Wegen Postbezug nähertes bei jedem Postamt.

Biebricher Tagblatt.

Amtliches Organ der Stadt Biebrich

Rotations-Druck u. Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich.

Gernsprecher 41. — Redaktion und Expedition: Biebrich, Rathausstraße 16.

N 294

Erstes Blatt.

Samstag den 16. Dezember 1916.

Beitragsschreiber:  
Praktiker Mainz Dr. 1811

55. Jahrgang.

## Bermischtes.

**Abm.** Die Schließung je eines Tertiwarengeschäfts auf der hohen Straße und in Darm, letzteres dauernd, letzteres auf 5 Tage, ist angeordnet worden, weil diese Geschäfte bei geschäftsmäßigen Waren ohne Bezugsschein verkaufen hätten.

**Die Abstellung des Trintegels geplant.** In einer zu Erhalt abgehaltenen Ausschusssitzung von Hotelchören und Gastwirtsgilden beschloß man, das bisherige sogenannte Trintegel als freiwillige Entlohnung der Gastwirtschaften abzuschaffen. Die Betreiber sollen durch reiche Schulter entlohnt werden. Diese Gealter will man durch einen prozentuellen Zuschlag auf die Rechnungen, der für den Volk deutlich höher sein soll, auftragen. Ob diese Maßnahmen sich durchsetzen lassen werden, ist eine andere Frage; bisher mehrmals waren alle Versuche zur Bekämpfung der Trintegelberuhite ergebnislos.

**Der Weihnachts-Spielmarkt in Berlin.** Um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, ihre Erneuerung am Weihnachtsfest abwechslungsreich zu gestalten, haben die Börse des Kriegsernährungsamtes, die Herren Max und Oskar Tieg, im Kriegsernährungsamt vorgeprochen und das Ergebnis getelt, einen Teil der Gemüsefondiessen in den Weihnachtstagen für den Verkauf freizugeben. Es wurde den beiden Herren eine Erlaubung des Gründen zugestellt, so daß zu erwarten ist, daß die Groß-Berliner Bevölkerung, allerhöchstens nur in beschränktem Maße, zu Weihnachten grüne Erbsen und Spargel erhält.

**Das große Los.** Der Vetterclub "Viel Glück" in Essen, dem 14 Mitglieder angehören, und unter keinem Handwerker und nicht Fabrikarbeiter, spielt schon seit Jahren das Los Nr. 129172 der Königlich Preußischen Lotteriesorte. Der Besitzer des Klubs leben im Elbe und waren nach Bekanntheit des Klubs für die Zeit ihrer Jugendzeit zum Münster eingetragen. Seit wurde bekanntlich jede Nummer mit der Prämie von 300.000 Mark geworfen. Viele lebensfertige erhalten die vier Geburten ihren Anteil voll ausbezahlt! Die nette Prämie von 300.000 Mark fiel in eine Kugel nach Altenburg — ist in die kleine, die Fortuna voriges Jahr mit der Prämie bedacht hatte.

**Closed George in Oberammergau.** Zur Beurteilung der Wandlungsfähigkeit des starken Mannes von England wird den "Münch. Neuest. Nachr." aus dem Lüftertreis folgende kurze Begebenheit mitgeteilt: Am Dienstag, den 4. August 1914 stand ich

neben Abend mit einem Münchener Kollegen vor der Anschlagsstafel des Postamts in Oberammergau. Natürliche sprach alles von der englischen Kriegserklärung, die im Wallfahrtsort, wo die Engländer für vorher abgerückt waren und die zurückgebliebenen Engländer darunter sich in Amerikanerinnen verwandelt hatten, besonders lebhaft erörtert wurde. Da trat der Druckpfeifer, Herr Bräuer und me. Nat. S., der eine Postkarte dem Briefkasten entnahm, mit den Worten auf mich zu: "Herr D., was sagen Sie dazu?" und erzählte dann noch ein paar einleitenden Wörter folgendes: Vor vier Jahren um diese Zeit saß beim Wallfahrtspiel 1910 wohrend der englischen Schauspieler Edward George bei mir. An einem Abend nach Tisch saßen wir bei einem Glas Wein. Plötzlich, ohne jegende Veranlassung meinerseits, fragte mich mein Gast: "Will Deutschland einen Krieg mit England?" Als ich dies entschieden verneinte, erhob er sein Glas und rief mir an diesem Abend noch mit mir an, auf einen einzigen Frieden zwischen Germania und Britannia." Wozu diese Reden, mir, dem armen Dorfpfarrer, gegenüber? — Am nächsten Sonntag erzählte der Herr Pfarrer die Gegebenheit auch in seiner 1. Predigt, sodass sie sehr wohl auch an die breite Öffentlichkeit kam. Wie richtig übrigens der weiterlähmende, sprechentindige Pfarrer den Mann, der jetzt den Soden des Krieges in der Hand hält!, beurteilt, zeigt seine Bemerkung: "Premier möcht er werden." Nun ist er's; ob er aber noch seiner Abendunterhaltung beim Wallfahrtspiel in Oberammergau dient?

**Die Stoffware in Russland.** Infolge der ins ungemein gestiegenden Stoffpreise in Russland wird im Laufe der nächsten Woche im ganzen russischen Reich die Stoffware eingeführt werden, die zur Gewinnung zweier Arten im Jahre berechnigt. Zur Kennzeichnung der russischen Verhältnisse auf diesem Gebiete sei mitgeteilt, daß der Mindestpreis für das Meter Herrentuch in Russland auf 70 Mark geliegen ist.

**Sonntagsgedanken.** Von Güte und Treue. Ungeschicktes Tun verehrt die Kraft, aber treue Fürsorge für andere richtet unverhbar auf. — Alles Erdengut erkennt sich, nur nicht das Blut eines warmen Herzens, das Mitleid und Müßiggang veracht. O. P. Lehner. — Denkt mit in diesen Tagen auch derer, bei denen keine Freude aufkommen mag, an die durch den Krieg heimatlos, arm und einsam Gemordeten! Ihr's nicht so, daß wir uns untereinander viel zu wenig kennen? Zum Kennenlernen aber gehört normale Liebe. Tue Liebes, dann fehlt du Weihnacht. — Liebe zündet ihr Lichtlein an, wo keine Erbenschritte mehr schreiten,

Liebe schmiegt sich an Liebe an; Und mühet sie wandern durch alle Welten. Und kommt sie niemand sein Grab mehr schmücken — Liebe darf in den Himmel blicken! Marie Sauer.

## Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Zum Kampfe entschlossen, zum Frieden bereit.

Ein Friedensflamme läuft in das Brausen des Krieges, — und Freude und Stolz weiß die Runde im Land: — Es bietet der Kaiser im Zeichen des Sieges — den Feinden zum Frieden verlöhnend die Hand. — Der jüngste der Feinde ist siegreich geschlagen: — Stolz durch die Händler dem Reichstage sagten: — All-Deutschland steht sich in den Stürmen der Zeit, — zum Kampfe entschlossen, zum Frieden bereit!

Das Wort, das erlösende, wieder zu sprechen, — nach ruhiger Tat ist des Stärkeren Recht. — Die Wohlfahrt Europas nicht weiter zu schwächen, — soll Frieden erblühen nach Sturm und Gewitter. — Alldtdeutschland und jene, die treu ihm verbunden sind, haben der Welt jetzt mit Nachdruck verstanden: — Uns dauert der Menschheit unendliches Leid; — wir kämpfen, doch sind wir zum Frieden bereit!

Wie nahm noch in London vor einigen Wochen — Edward George seinen Mund voll im mobilen Rot. — Wie anders hat doch unser Kanzler gesprochen, — das war kein Verehr, das war eine Tat. — Sie tronte den Siegeszug unter dem Heere, — und jenseit holt wieder vom Ael bis zum Meer: — Alldtdeutschland bestand seines berichtigen Eretz, — nun ist es im Siege zum Frieden bereit!

Zum Frieden bereit, doch wir bleiben gerüstet — zum Kampfe für Wohlsein, für Freiheit und Recht, — doch wenn es den Kriegsverband weiter gelingt, — zu opfern den Rest noch vom heiligen Geschlecht, — dann soll es im heiligen Jorne erbrauchen, — dann treibt des Weltkriegs Schreder und Grauen — die Kreuler, auf daß sie in tiefster Zeit — gezwungen von uns sind zum Frieden bereit!

Ein Friedensflamme läuft in das Brausen des Krieges, — und Freude und Stolz weiß die Runde im Land: — Es bietet der Kaiser im Zeichen des Sieges — dem Feinden zum dauernden Frieden die Hand! — Die Weihnachtszeit hundert ja Frieden auf Erden! — O möchte der Weihnacht Erfüllung bald werden! — Doch sollt es nicht sein, man so sind wir allzeit — zum Kampfe gerüstet, zum Frieden bereit!

Ernst Heiter.

Die Vorräte in fertiger

# Damen-Moden Damenkleidung

Gebrüder Kaufmann  
MAINZ

Schusterstrasse 47/49  
und Fleckenmarkt 22



sind ebenso reichhaltig als sonst.

— Die Preise noch äußerst günstig. —

Wir empfehlen in reichster Auswahl: JACKENKLEIDER, WINTERMANTEL, sowohl schwarz als auch in allen modernen Farben, ASTRACHAN-MANTEL, KINDER- und MADCHEN-MANTEL.

Haus grössten Stile für  
fertige Damen- und Mädchen-Kleidung.  
Damen-Kleiderstoffe, Seidenwaren,  
Wäsche, Pelze.

## Ohne Bezugschein

sind erhältlich: alle PLÜSCH- und SAMT-MÄNTEL, SAMT-KLEIDER, SAMT- und SEIDEN-BLUSEN, sowie alle SAMT- und SEIDENWAREN meterweise, ferner:  
alle Pelzwaren.

## Anzeigen-Teil.

### Offizielle Bekanntmachung.

Steuererklärung für das Semesterjahr 1917.  
Vor Ort des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hieran jeder bereits mit einem Entnommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Landkreis Wiesbaden aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahresentommen nach dem vorgebrachten Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Verjährung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben verordneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Anforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Zur Einziehung jährlicher Erklärungen durch die Post ist jedoch gedacht, aber aus Gründen des Abendes und deshalb zweimalig mittags Einschreibebriefe. Mundliche Erklärungen werden von den Unterzeichneten

Wochens, vormittags von 9—12 Uhr, Lessingstraße Nr. 16, zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verpasst, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes nebst der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren entsprechend festgestellten Steuer einen Zuschlag von 4 Prozent zu entrichten.

Wichtiglich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verhöhlung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Witkindern einer in Bruches neuverbindlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie vertragten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gemeinanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorbehalt findet aber nur zur laufenden Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinnen keinen Verdienst bewiesen haben. Dauer müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Steuererklärung gemäß § 71 a. o. erwarteten, möglichst so bald wie im Vorjahr nach einem Entnommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen seien oder nicht, binnen der oben bestimmten Frist eine die nächste Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Nutzen der Vermögensanzeige Gebrauch machen müssen, haben ebenso innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten zu Protokoll abzugeben.

Auf die Verhöhlung später eingehender Vermögenszuwächsen ist der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht geachtet werden.

Wichtiglich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige und am § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgebrachten Formulare in Steuererklärungen und zu Vermögenszuwächsen werden von heute ab in meinen Geschäftsraum auf Bestellung sofortig verarbeitet.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1916.

Der Vorstand  
der Einkommenssteuer-Veranlagungskommission.  
R. H. 504 von Heimbach.

Betr. Kriegsunterstützung. Wie bringt hiermit zur Kenntnis, daß alle Bürgerfrauen, deren Kinder das 15. Lebensjahr bereits überwunden und Verdienst haben, dies unverzüglich der Kriegslisterei melden. Verwaltungsgesetz, Rathausstr. 59, Zimmer 3, mitgeteilt haben.

Der Magistrat.

Betr. Zuteilung von Nahrungsmitteln an Kranken. Nach einer einleitenden Beratung mit den Biebricher Ärzten sind für die Verteilung von Nahrungsmitteln an Kranken folgende Grundlage aufgestellt worden: 1. Die Sonderzuteilung von Nahrungsmitteln an Kranken wird auf folgende Nahrungsmittel beschränkt: Milch 15.—1 Liter täglich, Eier 6 Stück wöchentlich, Butter 250 Gr. wöchentlich, Fleisch 0,5—1 Stk. wöchentlich, Zwieback mit getrockneten Brotsäcken, Backflocken, Nahrungsmittel Obstsalaten, Reis, Brot, Graupen, Kleie 500 Gr. wöchentlich. 2. Die Sonderzuteilung erfolgt nur auf Grund eines beobachteten von einem hiesigen Arzte ausstellbarenzeugnisses. Die Fragen 1—7 dieses Verordnungen sind von den Ärzten unter eigener Verantwortung auszufüllen. 3. Die ärztlichen Bescheinigungen werden nur in ganz bestimmten ihrerem Krankheitszustand gemacht. Die Ärzte sind an die darüber verordneten Bestimmungen verbindlich gebunden. 4. Arbeitsfähige Kranken haben überhaupt keinen Anspruch auf die Sonderzuteilung von Lebensmittel, s. Sollten durch Beschlüsse auswärtiger Spezialärzte andere Aufnahmempflichten oder in anderen als den oben genannten Mengen bestehen, so werden die oben nicht vorstehenden Aufnahmempflichten er gestrichen und die zu gewordenen Aufnahmempflichten auf die oben genannten Mengen be- kürzt. 5. Die Antragsteller erwerben durch die Vorlegung des ärztlichenzeugnisses kein Recht auf die Zuteilung der beantragten Nahrungsmittel. Die Benutzung richtet sich nach den jeweils vorhandenen Vorräten. 6. Die älten Einwohnern bestehenden regelmäßigen Bezüge von Nahrungsmitteln werden auf die oben genannten Sonderzuteilungen angerechnet. Within ist bei jedem Antrag von Nahrungsmitteln die betreffende Karte abtreten zu lassen.

Wiesbaden, den 30. September 1916. Der Magistrat. J. B. Tropp

### Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Gottesdienst. Sonntag, den 17. Dezember 1916. 2. Advent. Haupt-Gottesdienst (Hauptliche) Herr Pfarrer Kübler. Beginn des Liedens 9.30 Uhr. Das Volksdienst ist von 10. Uhr. Später Gottesdienst (Dienstag-Gottesdienst) Herr Pfarrer Kübler. Beginn wie oben. Gottesdienst auf der Waldstraße über Pfarrer Stahl, 10 Uhr vormittags. Verkündigung des G. Manns 1. und Sammelpunkt 10 Uhr aus Dienstag nachmittags 11 Uhr im Kindergarten der Steinmetzhalle der Waldstraße im Quellenweg. Mittwoch, 11.30 Uhr: Weihnachtsfeier des Taizévereins der Wallfahrtshalle der Waldstraße im Quellenweg. Dienstagabend 8 Uhr: Weihnachtsfeier des Taizévereins der Wallfahrtshalle im Quellenweg.

Abend-Gottesdienst vom Sonntag, 17. Dezember bis einschließlich Samstag, 23. Dezember; 9.30 Uhr, Kirche St. Peter.

St. Marien-Kirche. Sonntag, den 17. Dezember 1916. 2. Adventsonntag. Vormittags 6.30 Uhr: Gottesdienst zur hl. Messe 7.30 Uhr: Feierlichkeit mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Wallfahrtsempfanges und der Erntedankfesten. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. Nachmittags 2 Uhr: Wallfahrtsempfang mit Predigt 1—2 Uhr. Wallfahrtsumzug 2 Uhr: Andacht: danach Wallfahrt in 4 Uhr: Wallfahrtsumzug. Taglich 6.30 Uhr: hl. Messe im Marienbau, und 7 und 7.15 Uhr: hl. Messe in der Pfarrkirche. Mittwoch abends 6 Uhr: Christgottesdienst. Sonntag nachm. 4.30 Uhr: Beichtgelegenheit. Mittwoch, Freitag und Samstag dieser Woche sind Unterrichtstage.

Herr-Jesu-Kirche. Sonntag, den 17. Dezember 1916. 2. Adventsonntag. Vormittags 6.30 Uhr: Gottesdienst zur hl. Messe 7.30 Uhr: Feierlichkeit mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des Wallfahrtsempfanges und der Erntedankfesten. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. Nachmittags 2 Uhr: Wallfahrtsumzug mit Predigt 1—2 Uhr. Wallfahrtsumzug 2 Uhr: Andacht: danach Wallfahrt in 4 Uhr: Wallfahrtsumzug. Taglich 6.30 Uhr: hl. Messe im Marienbau, und 7 und 7.15 Uhr: hl. Messe in der Pfarrkirche. Mittwoch abends 6 Uhr: Christgottesdienst. Sonntag nachm. 4.30 Uhr: Beichtgelegenheit. Mittwoch, Freitag und Samstag dieser Woche sind Unterrichtstage.

St. Gallus-Kirche, Waldstraße. Sonntag den 17. Dezember, 2. Adventsonntag. Vormittags 7.15 Uhr: Gottesdienst mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Gläubigen. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. Nachmittags 2 Uhr: Wallfahrtsumzug mit Predigt 1—2 Uhr. Wallfahrtsumzug 2 Uhr: Andacht: danach Wallfahrt in 4 Uhr: Wallfahrtsumzug. Taglich 6.30 Uhr: hl. Messe im Marienbau, und 7 und 7.15 Uhr: hl. Messe in der Pfarrkirche. Dienstag und Donnerstag abends 7.30 Uhr: Empfängen. Samstagnachmittag 4.30 Uhr: Salve-Andacht: danach und nachts von 8 Uhr ab: Gottesdienst zur hl. Messe.

St. Michael-Kirche. Sonntag, den 17. Dezember.

**Bekanntmachung.** Der Bludenzlinienplan der die Abänderung der Bludenzlinien in den Distrikten Allee 1—Giesmann und Waldstraße 1. und 2. Gewann hat die Zustimmung der Ortspolizeivertretung erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 23 innerhalb der Dienststunden zu Ledermanns Einsicht offen gelegt. Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 vor, die Anlegung und Veränderung von Straßen u. d. mit dem Betreifen hierdurch bekannt gemacht, doch Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präzisiven Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Diese Frist beginnt mit dem 14. Dezember 1916 und endigt mit Ablauf des 10. Januar 1917.

Wiesbaden, vormittags von 9—12 Uhr, Lessingstraße Nr. 16, zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verpasst, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes nebst der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren entsprechend festgestellten Steuer einen Zuschlag von 4 Prozent zu entrichten.

Wichtiglich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verhöhlung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Witkindern einer in Bruches neuverbindlichen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie vertragten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gemeinanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorbehalt findet aber nur zur laufenden Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinnen keinen Verdienst bewiesen haben. Dauer müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Steuererklärung gemäß § 71 a. o. erwarteten, möglichst eine Steuererklärung nach dem 1. Jahr 50 M., nach dem 2. Jahr 100 M., nach dem 3. Jahr 200 M., nach dem 4. Jahr 300 M., nach dem 5. Jahr 400 M. im 10. Jahr 450 M. und im 15. Jahr 500 M.

Anmeldungen nimmt jetzt entgegen: F. Wetmar, Rathausstraße 49, Ph. Rupp, Mainzer Straße 22 und der Kassenboßle 84. Mühler, Rathausstraße 72.

## Bürgerverein E. V.

### Die Geschäftsstunden in der Abteilung für Wohnungs- und Mietwesen

sind während der Wintermonate Mittwochs und Freitags abends von 7 Uhr ab Gartenstraße 7.

Für Wohnungsanmeldungen und Nachfrage liegen die Einzeichnungsbücher während des ganzen Tages in der Geschäftsstelle offen.

### Abteil. für Wohnungs- u. Mietwesen.

### Biebricher Unterstübungsliste.

(Früher: Sterbekasse gegen 1889)

Ausgezahlte Sterberente bis Ende 1915: 177500 M. Eintrittsgehalt im Alter von 18 bis 30 Jahren 1 M., von 31 bis 35 Jahren 2 M., von 36 bis 40 Jahren 4 M., und von 41 bis 45 Jahren 6 M. Monatsbeitrag 1 M. Die Sterberente beträgt für 1916 nach dem 1. Jahre 50 M., nach dem 2. Jahr 100 M., nach dem 3. Jahr 200 M., nach dem 4. Jahr 300 M., nach dem 5. Jahr 400 M. im 10. Jahr 450 M. und im 15. Jahr 500 M.

Anmeldungen nimmt jetzt entgegen: F. Wetmar, Rathausstraße 49, Ph. Rupp, Mainzer Straße 22 und der Kassenboßle 84. Mühler, Rathausstraße 72.

### Holzversteigerung.

Am

**Montag, den 18. ds. Ms., 10 Uhr vormittags** beginnend, wird in den Distrikten 13 Biebrich und 18 Höchstereilen des biebrischen Gemeindewaldes das nachstehend verzeichnete Eichenholz öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verauft:

150 Schälfstangen I
425 " II
2175 " III
2430 " IV
2200 " V
20 Rm. Eichen-Scheit
4 Rm. Eichen-Knäppel
6 Rm. Eichen-Reller

Sammelplatz für Käufer: Hofhaus Rheinblick.

**Schierstein, 9. Dezember 1916.**

Der Bürgermeister.

135a

Präm. Gold. Medaille



**Paul Rebh, Zahn-Praxis**  
Wiesbaden, Friedelsbach 50, I.

Zahnshmerzbeseitigung, Zahnzichen, Nervtönen, Plombieren, Zahnschließungen, Künste, Zahneinsatz in div. Ausführungen u. a. m.

**Sprechst.: 9—6 Uhr Telefon 3118.**  
DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS

### 9. Preuß.-Süddeutsche

(235. Regt. Preußische)

### Klassenlotterie

Höchst Gewinn im östlichen Walle

**800 000 Mark**

leiner Hauptgewinne:

500 000, 200 000 Mark

150 000, 100 000 Mark

100 000, 50 000 Mark

50 000, 25 000 Mark

25 000, 12 500 Mark

12 500, 6 250 Mark

6 250, 3 125 Mark

3 125, 1 562 Mark

1 562, 781 Mark

781, 390 Mark

390, 195 Mark

195, 97 Mark

97, 48 Mark

48, 24 Mark

24, 12 Mark

12, 6 Mark

6, 3 Mark

3, 1.5 Mark

1.5, 0.75 Mark

0.75, 0.375 Mark

0.375, 0.1875 Mark

0.1875, 0.09375 Mark

0.09375, 0.046875 Mark

0.046875, 0.0234375 Mark

0.0234375, 0.01171875 Mark

0.01171875, 0.005859375 Mark

0.005859375, 0.0029296875 Mark

0.0029296875, 0.00146484375 Mark

0.00146484375, 0.000732421875 Mark

0.000732421875, 0.0003662109375 Mark

0.0003662109375, 0.00018310546875 Mark

0.00018310546875, 0.000091552734375 Mark

0.000091552734375, 0.0000457763671875 Mark

0.0000457763671875, 0.00002288818359375 Mark

0.00002288818359375, 0.000011444091796875 Mark

0.000011444091796875, 0.0000057220458984375 Mark

0.0000057220458984375, 0.00000286102294921875 Mark

0.00000286102294921875, 0.000001430511474609375 Mark

0.000001430511474609375, 0.0000007152557373046875 Mark

0.0000007152557373046875, 0.00000035762786865234375 Mark

0.00000035762786865234375, 0.000000178813934326171875 Mark

0.000000178813934326171875, 0.0000000894069671513559375 Mark

0.0000000894069671513559375, 0.00000004470348357567796875 Mark

0.00000004470348357567796875, 0.000000022351741787838984375 Mark

0.000000022351741787838984375,